

Antrag auf Befundprüfung des Wasserzählers



Stadtwerke Sulzbach-Rosenberg
Annabergweg 6c
92237 Sulzbach-Rosenberg

Kontaktdaten des Antragstellers

Kundennummer:

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kenndaten

Zählernummer:

Hersteller:

Nenndurchfluss:

Antrag auf Befundprüfung/Nachprüfung des Wasserzählers

Befundprüfung/Ausbau des beanstandeten Wasserzählers und Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle

Bitte unbedingt Telefon-Nr. angeben:

Hinweise

1. Der Antrag auf Befundprüfung/Nachprüfung des Wasserzählers erfolgt auf Grundlage des § 21 der Wasserabgabegesetz der Stadt Sulzbach-Rosenberg.
2. Ergibt die Befundprüfung ein Überschreiten der Verkehrsfehlergrenzen, so wird der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag richtiggestellt.
3. Über das Ergebnis der Befundprüfung erhalten Sie einen Prüfschein.
4. Die Kosten der Befundprüfung (Kosten Zählerwechslung, Portogebühren, Prüfgebühr nach Eichkostenordnung) sind gem. § 21 der Wasserabgabegesetz der Stadt Sulzbach-Rosenberg vom Antragsteller zu tragen.
Wird jedoch festgestellt, dass das Messgerät nicht verwendet werden durfte (Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen oder Überschreiten der Eichfrist), haben die Kosten der Prüfung die Stadtwerke zu übernehmen.

Datum

Unterschrift Antragsteller